

Zulassungsvoraussetzung IHK-Fortbildungsprüfung

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt / Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin

Die Qualifikation Geprüfter Wirtschaftsfachwirt /Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin umfasst:

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen
2. Handlungsspezifische Qualifikation

(1) Laut Rechtsverordnung ist die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Wirtschaftsfachwirt /Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis

(2) Laut Rechtsverordnung ist die Zulassungsvoraussetzung zur Fortbildungsprüfung Geprüfter Wirtschaftsfachwirt /Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikation“ erfüllt, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- das Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

Abweichend zu den vorgenannten Punkten kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.